

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2009

Nr. 293

ausgegeben am 6. November 2009

Kundmachung

vom 3. November 2009

betreffend die Zurücknahme der Vorbehalte zu Art. 17 und 24 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge

Das Fürstentum Liechtenstein nimmt mit Wirkung vom 13. Oktober 2009 die Vorbehalte zu Art. 17 und 24 des Abkommens vom 28. Juli 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, LGBL 1956 Nr. 15, zurück.

Der Landtag hat der Zurücknahme dieser Vorbehalte in seiner Sitzung vom 25. Juni 2009 die Zustimmung erteilt.

Die Notifizierung der Zurücknahme der Vorbehalte erfolgte am 13. Oktober 2009.

Fürstliche Regierung:
gez. Dr. Klaus Tschütscher
Fürstlicher Regierungschef